

INFORMATION ZUR SCHULBEFÖRDERUNG - Was ist zu tun?

- 1) Alle berechtigten Schüler und Schülerinnen werden von den Schulen an den Schulträger gemeldet.
Ein neues Deutschlandticket wird erst vom Schulsekretariat ausgegeben, wenn der Zahlungsbetrag auf dem städtischen Konto gutgeschrieben wurde.
Bitte keine Barzahlung.
- 2) Zur Bestellung eines Tickets reichen Sie bitte den „**Antrag auf Schulbeförderung**“ beim für dieses Kind bzw. diese Kinder zuständigen Schulträger ein.
Ohne diesen Antrag kann das Ticket nicht ausgestellt werden.
Bitte überweisen Sie ohne weitere Zahlungsaufforderung den Eigenanteil für das erste Kind und das zweite Kind an den jeweils zuständigen Schulträger (Bankverbindung der Stadt Eckernförde, IBAN: DE44 2105 0170 0000 1026 73.
Geben Sie dabei den Namen des Kindes und der besuchten Schule* an).

Der Eigenanteil beträgt pro Familie und Schuljahr
84,00 Euro für das 1. Kind innerhalb der Klassenstufen 1 bis 10,
24,00 Euro für das 2. Kind innerhalb der Klassenstufen 1 bis 10 und
0,00 Euro ab dem 3. Kind innerhalb der Klassenstufen 1 bis 10

Falls Sie Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten, legen Sie bitte umgehend einen entsprechenden Nachweis im Rathaus Eckernförde, 1. OG, Zi. 113 oder 114, vor oder senden Sie ihn per E-Mail an schuelerfahrkarte@stadt-eckernfoerde.de.

WICHTIG! Wenn Ihr Kind im Schuljahr 2024/25 bereits ein Deutschlandticket von der Stadt Eckernförde erhalten hat, muss es nicht getauscht werden!

Das ausgegebene Deutschlandticket bleibt voraussichtlich bis zum Ende der Klassenstufe 10 im Besitz Ihres Kindes.

Bei Umzug oder Schulabgang nach der 9. Klasse verliert es seine Gültigkeit.

Umzüge oder Schulwechsel sind zu melden an schuelerfahrkarte@stadt-eckernfoerde.de.

Geschwisterregelung

Wenn mehrere Kinder einer Familie berechtigt sind, an der Schulbeförderung teilzunehmen, ermäßigt sich der Eigenanteil für das zweite Kind auf 24,00 Euro.

Ab dem dritten Kind entfällt der Eigenanteil. WICHTIG:

Die Ermäßigung bzw. die Befreiung vom Eigenanteil ab dem zweiten bzw. ab dem dritten Kind ist möglichst bald bei dem jeweils zuständigen Schulträger zu beantragen.

Erst dann kann das Ticket vom Schulträger bei der Autokraft GmbH bestellt werden.

Ein Antragsvordruck liegt bei.

Erhalten Sie Wohngeld oder einen Kinderzuschlag?

Dann wird der Eigenanteil nicht erhoben.

Der Wohngeld- oder Kinderzuschlagbescheid ist uns als Nachweis vorzulegen, wenn Sie die Befreiung vom Eigenanteil beantragen.

Erhalten Sie Fürsorgeleistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG?

Dann können Sie beim Jobcenter bzw. Ihrer Fürsorgeverwaltung beantragen, dass der von Ihnen zu zahlende Eigenanteil komplett aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes erstattet wird.

Dabei haben Sie als Zahlungsnachweis Ihren Kontoauszug vorzulegen.

Rechtsgrundlagen:

Nach § 114 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) werden die notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung zu den öffentlichen Schulen zu zwei Dritteln von den Kreisen und zu einem Drittel von den Schulträgern getragen.

Die Kreise haben durch Satzung festzulegen, welche Kosten als notwendig anerkannt werden.

Nach § 114 Abs. 2 Satz 3 SchulG (GVBl. Schl.-H. 2007 S. 39 und 2012 S. 738) kann die Satzung außerdem vorsehen, dass die Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung beteiligt werden (Eigenanteil).

Die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung können Sie im Internet einsehen unter

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/bildung-kultur/schule-und-kita/schuelerbefoerderung>.

Information zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stadt Eckernförde ausschließlich zum Zweck der Erhebung Ihrer Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten verarbeitet. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung sind § 30 SchulG und § 13 Schulbeförderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Sie haben gemäß §§ 26 – 30 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein verschiedene Rechte, wie z. B. das Recht auf Aufklärung, Benachrichtigung, Auskunft, Berichtigung, Löschung usw. Sollten Sie dazu Fragen haben, bin ich gern bereit, Ihnen Auskunft zu erteilen.